

Konzept

Neuausrichtung der akj Gossau durch Differenzierung

Verabschiedet vom akj-Vorstand, 14. November 2015

Das vorliegende Konzept nimmt die Veränderungen in der Pastoral und im Personalwesen und den daraus resultierenden Wünschen und Bedürfnisse wahr und basiert desweiteren auf

- a) den „Richtlinien für kirchliche Jugendarbeit“,
- b) dem „engagiert. Personal für kirchliche Jugendarbeit“ und
- c) dem „Aufwind. Kirchliche Jugendarbeit: Ausrichtung und Entwicklung“.

Ausgangslage und Situationsanalyse

- a) In den letzten Jahren hat der akj-Vorstand immer wieder die Ausrichtung der akj vor allem im Zusammenhang mit den veränderten Strukturen des Dekanats, der Einführung der Seelsorgeeinheiten und der damit zu definierenden Ressortbeauftragten im Bereich Jugendarbeit thematisiert – auch im Blick auf die Bischöflichen Richtlinien über Kirchliche Jugendarbeit.
- b) Des Weiteren gingen in den letzten Monaten Rückmeldungen von JugendseelsorgerInnen ein, dass die Ausrichtung der akj ihren Bedürfnissen nur noch teilweise gerecht werde. Zudem kamen auch von staatskirchenrechtlicher Seite Anfragen über Kosten und Nutzen der akj.
- c) Der akj Vorstand machte folgende Situationsanalyse:
 1. Die Situationen, Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf die akj sind in den fünf Seelsorgeeinheiten des Dekanates sehr unterschiedlich.
 2. Auch *innerhalb* einer Seelsorgeeinheit sind die Situationen, Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche der verschiedenen beteiligten Personen in der Jugendarbeit sehr unterschiedlich.
 3. Aufgrund dieser Gegebenheiten geht es nicht mehr, dass alle Aufgabenbereiche der akj für alle im gleichen Masse gegeben sind, das heisst:
 - Was für die Seelsorgeeinheit X wichtig ist, ist für die Seelsorgeeinheit Y nicht zentral, dafür andere Angebote und Dienstleistungen der akj
 - Was *innerhalb* einer Seelsorgeeinheit für jemanden wichtig ist, ist für andere nicht zentral, dafür andere Angebote und Dienstleistungen der akj.
- d) Der akj-Vorstand entschied nach verschiedenen Gesprächen,
 1. einen Organisationsentwicklungsprozess rund um die akj unter externer Begleitung anzugehen mit dem Ziel einer Neuausrichtung der akj durch Differenzierung inkl. Konzeptüberarbeitung
 2. für die Neubesetzung der Co-Stellenleitung einE soziokulturelleR AnimatorIn oder ReligionspädagogIn mit Erfahrung in kirchlicher Projekterfahrung zu suchen.

Trägerschaftsvereinbarung und Strukturen

In der Vereinbarung vom 28. Febr. 2003 regeln die angeschlossenen Kirchgemeinden die gemeinsame Führung der akj Gossau. (vgl. Anhang „Vereinbarung“)

Die akj Gossau umfasst 5 Seelsorgeeinheiten mit 18 Kirchgemeinden und wird im Auftrag dieser Trägerschaft von einem Vorstand geführt. (vgl. Anhang „Strukturen“)

Leitbild

Die Animationsstelle kirchliche Jugendarbeit (akj) unterstützt und entwickelt kirchliche Jugendarbeit auf der Ebene Pfarrei/SE, Dekanat und Bistum, durch Projekte, Beratung und Begleitung, Aus- und Weiterbildung von allen in der Jugendarbeit Beteiligten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Personen vor Ort zentral.

Ziele der akj-Arbeit

- Die akj koordiniert, begleitet und/oder leitet Projekte in der Seelsorgeeinheit, für zwei oder mehrere SE zusammen oder für das ganze Dekanat Gossau.
Sie entlastet so die Jusesos und ermöglicht so eine grössere Palette an Projekten für die einzelnen Pfarreien. Für Jugendliche wird so eine Kirche erfahrbar, die über die Grenzen der Pfarrei hinausgeht und die mehr als alles ist.
- Die akj berät und begleitet professionell und ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit. Sie bietet dazu Einzel- oder Gruppengespräche an. Sie fördert so die Fachlichkeit der Jugendarbeit im Dekanat.
- Die akj bietet Treffen zur Vernetzung für professionell oder ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige an. Diese haben den Zweck, Gleichgesinnte zu vernetzen und Jugendarbeit im Dekanat weiter zu bringen.

- Die akj kommuniziert über verschiedene Kanäle mit den unterschiedlichsten Gremien. Zudem macht sie Lobbyarbeit für kirchliche Jugendarbeit.
- Die akj wirkt auf Bistumsebene für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit mit. Dieses Engagement kommt der konkreten Jugendarbeit vor Ort zum Beispiel durch Weiterbildungsanlässe oder Handreichungen zugute.
- Die akj Stellenleitung organisiert den Ablauf der anstehenden Arbeiten und entwickelt die Stelle weiter.

Zielgruppen

Alle in der Jugendarbeit Beteiligten (Erwachsene wie Jugendliche) sollen und können von der akj, ihrer Arbeit und Dienstleistungen profitieren:

Direkt in der Jugendarbeit Tätige resp. Verantwortliche

- Hauptangestellte SeelsorgerInnen: Jusesos, Ressortbeauftragte, Pastoralteam mit allen SeelsorgerInnen, ForModula-AbsolventInnen, Firmverantwortliche
- Präsidies im Ehrenamt oder in Teilanstellung: Minipräsidies (z.B. MesmerInnen mit dieser Aufgabe), Jubla-Präsidies, Pfadi-Präsidies
- Ehrenamtliche und Freiwillige in der offenen Jugendarbeit
- Jugendliche LeiterInnen in der offenen Jugendarbeit, in Verbänden und Bewegungen

Jugendliche (in Projekten)

- Junge Menschen zwischen 12 und 20 Jahren, die im Dekanat Gossau leben

Gremien

- Kirchenverwaltungen inkl. KVRs mit Ressort Jugendarbeit, Kreisräte
- Pfarreiräte inkl. PR mit Ressort Jugendarbeit, Pastoralrat

Argumentarium

Sinn und Zweck der akj Gossau ist ausführlich im Argumentarium „akj Gossau. Sinn und Zweck, heute und morgen“ ausgeführt. (vgl. Anhang „Argumentarium, besonders Abschnitt: akj Gossau. Sinn und Zweck, heute und morgen“)

Zusammenfassend sei hier festgehalten:

- Die akj unterstützt alle, die in der Jugendarbeit engagiert sind, durch Projekte, Begleitung, Aus- und Weiterbildung mit den Zielen
 - a) ein breiteres Spektrum an Projekten zu ermöglichen,
 - b) fachliche Beratung zu gewährleisten,
 - c) die Arbeit zu reflektieren,
 - d) zu vernetzen und
 - e) unter dem Strich zeitlich zu entlasten.
- Die akj entwickelt Projekte und Qualität vor Ort und fördert Jugendarbeit in den Seelsorgeeinheiten durch Bistumsleistungen.
- Die akj verbindet Synergien in und zwischen den Seelsorgeeinheiten, nutzt Wissen und Vernetzung, ist bei Vakanzen oder Wechsel involviert und pflegt den Blick über die Seelsorgeeinheitsgrenzen hinweg.
- Die akj nimmt auf resp. nimmt vor Ort wahr und ist Drehscheibe für Informationen, Know how etc.
- Die akj bietet einen attraktiven Praktikumsplatz für junge Menschen an, die so Einblick in die kirchliche Arbeit erhalten.
- Die akj funktioniert solidarisch, über differenzierte Zusammenarbeitsvereinbarungen und ist eine strukturelle Angelegenheit, die im System, im Konzept des Bistums St.Gallen, ein wichtiger Bestandteil ist.

Zusammenarbeitsvereinbarung inkl. Angebote und Arbeitsbereiche

Die Zusammenarbeitsvereinbarung (vgl. Anhang „Zusammenarbeitsvereinbarung“)

- wird zwischen der akj und jeder Seelsorgeeinheit für zwei Jahre abgeschlossen,
- hält konkrete Namen und Abmachungen fest in der
 - a) Projektarbeit in der Seelsorgeeinheit und (Teil-) Region,
 - b) Beratung/Begleitung,
 - c) Vernetzung,
 - d) Förderung von Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit durch Bistumsleistungen und
 - e) Administration und Organisation der Arbeitsstelle,
- wird im Pastoralteam verabschiedet und vorgängig mit der/m Juseso und/oder RessortbeauftragteR für Jugendarbeit erarbeitet,
- wird alle zwei Jahre bzw. bei Vakanzen oder Neubesetzungen einer Stelle aktualisiert,
- dient der akj und den Jusesos/Ressortbeauftragten in den Standortgesprächen als Controlling-Raster
- schafft transparente Übersicht über die akj Arbeit resp. Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit akj – Seelsorgeeinheit.

Personalbedarf

Die akj-Stellenleitung umfasst 100% und wird von zwei Personen – idealerweise vertreten durch beide Geschlechter – wahrgenommen.

Organisation

Die akj arbeitet im Auftrag des Dekanates und der Trägerschaft der Kirchgemeinden.¹ Dem entsprechend zusammengesetzten Vorstand obliegen sämtliche Führungsaufgaben, insbesondere a) Erlass der Richtlinien und Pflichtenhefte, b) Wahl/Entlassung des/der StelleninhaberIn, c) Erarbeitung des jährlichen Budgets und des Leistungsauftrags und d) Begleitung und Beaufsichtigung des/der StelleninhaberIn. (vgl. Anhang „Vereinbarung“)

Der Bischof überträgt der DAJU in Bezug auf die akj und das Dekanat a) regelmässige fachliche Beratung und Begleitung, b) Information und Kooperation, sowie c) die Zusammenarbeit mit dem akj-Vorstand.²

Finanzierungsmodell

Das bestehende Finanzierungsmodell geht von einem Sockelbeitrag und einem pro-Kopf-Beitrag jeder Kirchgemeinde aus. (vgl. Anhang „Finanzierungsmodell_bestehend“)

Der akj-Vorstand schickt im 4. Quartal den beteiligten Kirchgemeinden das Budget für das kommende Jahr zu. An der Jahreskonferenz der KVR-PräsidentInnen und PflegerInnen befinden diese über Rechnung, Budget und einem allfälligen anderen Finanzierungsmodell. (vgl. Anhang „Vereinbarung über die Trägerschaft“)

Umgang mit Krisen und schwierigen Situationen

In erster Instanz sind für schwierige Situationen und Krisen das Begleitteam und der Vorstand zuständig. Bei Bedarf können weitere Personen (z.B. Dekan, Amtsleitung) hinzugezogen werden.

Bei Krisen innerhalb des Vorstands ist der Dekan zuständig, dieser kann nach Bedarf weitere Personen hinzuziehen (z.B. von der DAJU oder Amtsleitung)

Umsetzung

Die Zusammenarbeitsvereinbarung ist das tragende Instrument für die konkrete Umsetzung des vorliegenden Konzeptes.

Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung und –sicherung der akj wird sichergestellt durch die

- a) Fachbegleitung durch die DAJU,
- b) Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausrichtung der Jugendarbeit in der DA'kj (Arbeitsgemeinschaft DAJU und akjs) und c) strategische Verantwortungsübernahme des akj-Vorstands.³

Eine angemessene Feedbackkultur aller Beteiligten rund um die akj Arbeit fördert die Qualitätssicherung und –entwicklung der akj-Arbeit und Stellenleitung.

akj Vorstand

designierter Präsident Rolf Haag, Vizepräsidentin Jeannine Oertle Hälg, Vertreter KVR Pius Böhi, Vertreterin PR Franziska Fürer-Bleisch, Kassierin Katherine Giger, Co-Stellenleitung Anna Maria Wagner und Michael Hanke, Beisitzerin DAJU-Vertreterin Priska Filliger Koller.

Gossau, 14. November 2015

Anhang

- Argumentarium (weisses Papier)
- Strukturen (weisses Papier)
- Zusammenarbeitsvereinbarung (gelbes Papier)
- Finanzierungsmodell_bestehend (blaues Papier)
- Vereinbarung über die Trägerschaft (blaues Papier)

¹ Vgl. Bischöfliche Richtlinien, St.Gallen 2014, S. 14.

² Vgl. Ebd., S. 16.

³ Vgl. DAJU/akjs, Aufwind, St.Gallen 2014, S. 37.